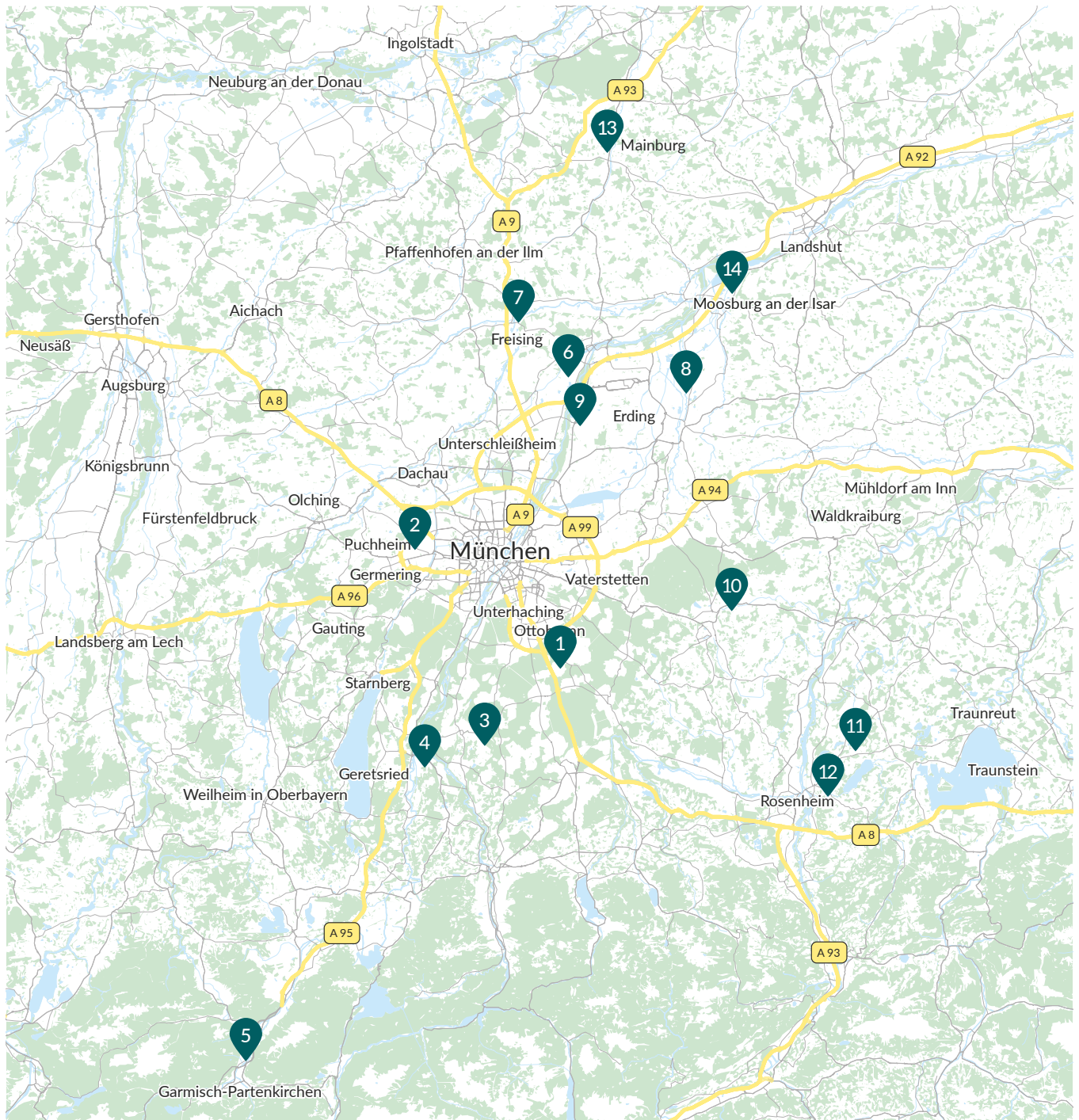


Auf morgen bauen.

PREIS LISTE 2025

STANDORTE



RTB MÜNCHEN

- 1 Werk Kirchstockach
- 2 Werk Aubing

RTB OBERLAND

- 3 Werk Egling
- 4 Werk Gelting
- 5 Werk Garmisch

RTB FREISING-ERDING

- 6 Werk Pulling
- 7 Werk Allershausen
- 8 Werk Eichenkofen
- 9 Werk Hallbergmoos

RTB OBERNDORF

- 10 Werk Oberndorf

RTB ROSENHEIM

- 11 Werk Söchtenau
- 12 Werk Rosenheim

RTB HALLERTAU

- 13 Werk Mainburg/Steinbach

RTB ISAR-AMPER

- 14 Werk Sempt

WERKE | KONTAKTE

WERKE

WERK I KIRCHSTOCKACH

Taufkirchner Str. 1
85649 Kirchstockach

WERK II MÜNCHEN-WEST

Bergsonstr. 106
81245 München-Aubing

BESTELLANNAHE:

Montag–Donnerstag: 7:00 Uhr–17:00 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr–14:00 Uhr

KONTAKTE

ZENTRALDISPOSITION:

Klaus Limbrunner
Renate Schneider
Tel.: 08102/85 - 130
Fax: 08102/85 - 114
E-Mail: dispo-muenchen@rohrdorfer.eu

VERTRIEB

Verena Limbrunner
Tel.: 08102 / 85 – 118
Mobil: 0151 / 26461982
E-Mail: verena.limbrunner@rohrdorfer.eu

Maximilian Liebhart
Tel.: 08102/85 -135
Mobil: 0160 / 4737853
E-Mail: maximilian.liebhart@rohrdorfer.eu

LABORLEITUNG/BETOSERV

Alexander Habeker
Mobil: 0151 / 26462004
E-Mail: alexander.habeker@rohrdorfer.eu

FAKTURA

Melanie Stehr
Tel.: 08102 / 85 – 127
E-Mail: melanie.stehr@rohrdorfer.eu
Marina Schwanitz
Tel.: 08102 / 85 – 108
E-Mail: marina.schwanitz@rohrdorfer.eu

BETRIEBSLEITUNG

Markus Huber
Tel.: 08102/ 85 – 125
Mobil: 0175 / 1902823
E-Mail: markus.huber@rohrdorfer.eu

REGIONALLEITUNG

Thomas Rechenauer
Tel.: 08102 / 885-116
Mobil: 0152 / 09001537
E-Mail: thomas.rechenauer@rohrdorfer.eu

HOCH- UND WOHNUNGSBAU

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
Unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung													
C 8/10	X0	C1	W0	32	1	N		I	1 1013 100	171,60			
C 8/10		C1	W0	16	1	N		I	1 1012 100	175,60			
C 8/10		F3	W0	32	1	N		I	1 1033 100	172,70			
C 8/10		F3	W0	16	1	N		I	1 1032 100	176,10			
C 12/15		F3	W0	32	1	N	✓	I	1 2033 100	174,60			
C 12/15		F3	W0	16	1	N	✓	I	1 2032 100	178,60			
C 12/15		F3	W0	8	1	N	✓	I	1 2031 100	186,60			
C 12/15		F4	W0	32	1	N	✓	I	1 2043 100	177,60			
C 12/15		F4	W0	16	1	N	✓	I	1 2042 100	181,60			
C 12/15		F4	W0	8	1	N	✓	I	1 2041 100	189,60			

Innenbauteile (trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff													
C 16/20	XC2	F3	WF	32	1	N	✓	m	1 3133 100	175,50			
C 16/20		F3	WF	16	1	N	✓	m	1 3132 100	179,50			
C 20/25		F3	WF	32	1	N	✓	m	1 4133 100	176,50	m	1 4133 200	180,50
C 20/25		F3	WF	16	1	N	✓	m	1 4132 100	180,50	m	1 4132 200	184,50
C 20/25		F3	WF	32	1	N	✓	m	1 4233 100	178,50	m	1 4233 200	182,50
C 20/25	XC3	F3	WF	16	1	N	✓	m	1 4232 100	182,50	m	1 4232 200	186,50
C 20/25		F3	WF	8	1	N	✓	m	1 4231 100	190,50	m	1 4231 200	194,50
C 20/25		F4	WF	32	1	N	✓	m	1 4243 100	181,50	m	1 4243 200	185,50
C 20/25		F4	WF	16	1	N	✓	m	1 4242 100	185,50	m	1 4242 200	189,50
C 20/25		F4	WF	8	1	N	✓	m	1 4241 100	193,50	m	1 4241 200	197,50

Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt.

Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.

Ist für Ihr Bauvorhaben die DIN 1045-1000 vereinbart, sind vor Beginn und während der Betonarbeiten Betonfachgespräche zu führen.

Zu diesen erklären wir uns, v.a. bezüglich Betone der Betonklassen BK-E und BK-S, gerne bereit.

Die angegebenen Betonklassen können in Sonderfällen abweichen und sind der DIN 1045-1000, Tabelle 2, zu entnehmen.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
Außenbauteile (mäßige Durchfeuchtung) mit direkter Beregnung und Frost ohne Tausalzangriff													
C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	32	1	N	✓	m	1 5333 100	180,30	s	1 5333 200	184,30
C 25/30		F3	WF	16	1	N	✓	m	1 5332 100	184,30	s	1 5332 200	188,30
C 25/30		F3	WF	8	1	N	✓	m	1 5331 100	192,30	s	1 5331 200	196,30
C 25/30		F4	WF	32	1	N	✓	m	1 5343 100	183,30	s	1 5343 200	187,30
C 25/30		F4	WF	16	1	N	✓	m	1 5342 100	187,30	s	1 5342 200	191,30
C 25/30		F4	WF	8	1	N	✓	m	1 5341 100	195,30	s	1 5341 200	199,30

Weißer Wanne, Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand auch für Mindestdicken nach WU Richtlinie														
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	N	✓	m	1 5333 161	185,20	s	1 5333 261	189,20	
C 25/30		F3	WA	16	2	N	✓	m	1 5332 161	189,20	s	1 5332 261	193,20	
C 25/30		F3	WA	8	2	N	✓	m	1 5331 161	197,20	s	1 5331 261	201,20	
C 25/30		F4	WA	32	2	N	✓	m	1 5343 161	188,20	s	1 5343 261	192,20	
C 25/30		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 5342 161	192,20	s	1 5342 261	196,20	
C 25/30		F4	WA	8	2	N	✓	m	1 5341 161	200,20	s	1 5341 261	204,20	
C 30/37		F3	WA	32	2	N	✓	m	1 6333 100	186,30	s	1 6333 200	190,30	
C 30/37		F3	WA	16	2	N	✓	m	1 6332 100	190,30	s	1 6332 200	194,30	
C 30/37		F3	WA	8	2	N	✓	m	1 6331 100	198,30	s	1 6331 200	202,30	
C 30/37		F4	WA	32	2	N	✓	m	1 6343 100	189,30	s	1 6343 200	193,30	
C 30/37		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 6342 100	193,30	s	1 6342 200	197,30	
C 30/37		F4	WA	8	2	N	✓	m	1 6341 100	201,30	s	1 6341 200	205,30	
C 30/37		XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	N	✓	m	1 6533 100	188,10	s	1 6533 200	192,10
C 30/37			F3	WA	16	2	N	✓	m	1 6532 100	192,10	s	1 6532 200	196,10
C 30/37			F3	WA	8	2	N	✓	m	1 6531 100	200,10	s	1 6531 200	204,10
C 30/37	F4		WA	32	2	N	✓	m	1 6543 100	191,10	s	1 6543 200	195,10	
C 30/37	F4		WA	16	2	N	✓	m	1 6542 100	195,10	s	1 6542 200	199,10	
C 30/37	F4		WA	8	2	N	✓	m	1 6541 100	203,10	s	1 6541 200	207,10	

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.
Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	
Beton C35/45 und höher														
C 35/45	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	32	2	N	✓	m	1 7733 100	194,50	s	1 7733 200	198,50	
C 35/45		F3	WA	16	2	N	✓	m	1 7732 100	198,50	s	1 7732 200	202,50	
C 35/45		F3	WA	8	2	N	✓	m	1 7731 100	206,50	s	1 7731 200	210,50	
C 35/45		F4	WA	32	2	N	✓	m	1 7743 100	197,50	s	1 7743 200	201,50	
C 35/45		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 7742 100	201,50	s	1 7742 200	205,50	
C 35/45		F4	WA	8	2	N	✓	m	1 7741 100	209,50	s	1 7741 200	213,50	
C 35/45		F3	WA	32	2	N	✓	m	1 7833 100	198,60	s	1 7833 200	202,60	
C 35/45		F3	WA	16	2	N	✓	m	1 7832 100	202,60	s	1 7832 200	206,60	
C 35/45		F3	WA	8	2	N	✓	m	1 7831 100	210,60	s	1 7831 200	214,60	
C 35/45		F4	WA	32	2	N	✓	m	1 7843 100	201,60	s	1 7843 200	205,60	
C 35/45		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 7842 100	205,60	s	1 7842 200	209,60	
C 35/45		F4	WA	8	2	N	✓	m	1 7841 100	213,60	s	1 7841 200	217,60	
C 40/50		XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	N	✓				s	1 8842 200	212,00
C 40/50			F4	WA	8	2	N	✓				s	1 8841 200	220,00
C 45/55	F4		WA	16	2	N	✓				s	1 9842 200	218,00	
C 45/55	F4		WA	8	2	N	✓				s	1 9841 200	226,00	
C 50/60	F4		WA	16	2	N	✓				s	2 0842 200	227,00	
C 50/60	F4		WA	8	2	N	✓				s	2 0841 200	235,00	
Beton für frei bewitterte Bauteile (Frost mit Taumittel) Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.														
C 25/30 LP	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1, WU	F3	WA	32	2	E	✓	m	1 5433 100	195,50	s	1 5433 200	199,50	
C 25/30 LP		F3	WA	16	2	E	✓	m	1 5432 100	199,50	s	1 5432 200	203,50	
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [●] , XM2, WU	F3	WA	32	2	E	✓				s	1 6933 255	202,50	
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	E	✓				s	1 6932 255	206,50	
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [●] , WU	F3	WA	8	2	E	✓				s	1 6931 250	214,50	

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.
Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------	------------------------	-----------------	------------

BETON FÜR DEN INGENIEUR- UND INDUSTRIEBAU

Sehr weicher oder fließfähiger Beton zum Füllen von Hohlwänden/Steinen, Beton für Citypumpe geeignet

C 12/15	X0	F5	W0	8	1	N	✓	l	1 2051 100	192,10			
C 20/25	XC3	F5	WF	16	1	N	✓	m	1 4252 100	188,80	m	1 4252 200	192,80
C 20/25		F5	WF	8	1	N	✓	m	1 4251 100	196,80	m	1 4251 200	200,80
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	16	1	N	✓	m	1 5352 161	195,20	s	1 5352 261	199,20
C 25/30		F5	WA	8	1	N	✓	m	1 5351 161	203,20	s	1 5351 261	207,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	16	2	N	✓	m	1 6552 100	200,20	s	1 6552 200	204,20
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD1, WU	F5	WA	8	2	N	✓	m	1 6551 100	208,20	s	1 6551 200	212,20
C 35/45	XC4, XD2, XF3, XA2●, WU	F5	WA	16	2	N	✓	m	1 7752 100	204,50	s	1 7752 200	208,50
C 35/45		F5	WA	8	2	N	✓	m	1 7751 100	212,50	s	1 7751 200	216,50
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3●, WU	F5	WA	16	2	N	✓	m	1 7852 100	209,10	s	1 7852 200	213,10
C 35/45		F5	WA	8	2	N	✓	m	1 7851 100	217,10	s	1 7851 200	221,10

CITYPUMPENBETON / LEICHT VERARBEITBARER BETON

Schalungsdruck und Dichtigkeit der Schalung beachten! Für Innen- und Aussenbauteile, Konsistenz F6, Ausbreitmaß < 70 cm

C 20/25	XC3	F6	WA	16	1	E	✓	m	1 4262 100	191,50	s	1 4262 200	195,50
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	1/2	E	✓	m	1 5362 161	198,20	s	1 5362 261	202,20
C 25/30		F6	WA	8	1/2	E	✓	m	1 5361 161	206,20	s	1 5361 261	210,20
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, WU	F6	WA	16	2	E	✓	m	1 6362 100	203,20	s	1 6362 200	207,30
C 30/37		F6	WA	8	2	E	✓	m	1 6361 100	211,20	s	1 6361 200	215,30

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------------------	------------------------	-----------------	------------------------

BETON FÜR INDUSTRIEBÖDEN

Beton nach DBV-Merkblatt „Industrieböden aus Beton für Frei- und Hallenflächen“ (nicht tragende, nicht aussteifende Böden) ohne Taumittel

Beton für Flügelglätter geeignet

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	N	✓	m	1 5343 150	190,10	s	1 5343 250	194,10
C 25/30		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 5342 150	194,10	s	1 5342 250	198,10
C 25/30		F4	WA	8	2	N	✓	m	1 5341 150	202,10	s	1 5341 250	206,10
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 [▲] , WU Luftbereifte Fahrzeuge mit Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	N	✓	m	1 6543 155	196,60	s	1 6543 255	200,60
C 30/37		F4	WA	16	2	N	✓	m	1 6542 155	200,60	s	1 6542 255	204,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [*] , XM2, XM3 ⁱⁱ , WU Vollgummibereifte Fahrzeuge ohne Hartkorneinstreuung	F4	WA	32	2	N	✓		1 7843 155	202,90	s	1 7843 255	206,90
C 35/45		F4	WA	16	2	N	✓		1 7842 155	206,90	s	1 7842 255	210,90

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON FÜR SICHTBETON (NACH DBV-MERKBLATT „SICHTBETON“) GEEIGNET

Entscheidend zur Erreichung der geforderten Sichtflächen ist die Beachtung des DBV-Merkblattes der jeweils aktuellen Fassung.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F3	WA	16	2	S	✓	m	1 5332 125	191,10	s	1 5332 225	195,10
C 25/30		F3	WA	8	2	S	✓	m	1 5331 125	199,10	s	1 5331 225	203,10
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F3	WA	16	2	S	✓	m	1 6532 125	195,60	s	1 6532 225	199,60
C 30/37		F3	WA	8	2	S	✓	m	1 6531 125	203,60	s	1 6531 225	207,60
C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	S	✓	m	1 5342 125	194,10	s	1 5342 225	198,10
C 25/30		F4	WA	8	2	S	✓	m	1 5341 125	202,10	s	1 5341 225	206,10
C 30/37	XC4, XF1, XD1, XA1, WU	F4	WA	16	2	S	✓	m	1 6542 125	198,60	s	1 6542 225	202,60
C 30/37		F4	WA	8	2	S	✓	m	1 6541 125	206,60	s	1 6541 225	210,60
C 35/45	XC4, XF3, XD3, XA1, WU	F4	WA	16	2	S	✓	m	1 7842 125	206,10	s	1 7842 225	210,10
C 35/45		F4	WA	8	2	S	✓	m	1 7841 125	214,10	s	1 7841 225	218,10

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	pumprfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	------------------------	------------------------	-----------------	------------	------------------------	-----------------	------------

STAHLFASERBETON NACH KG-DOSIERUNG (LEISTUNGSKLASSE AUF ANFRAGE)

Stahlfaserbeton mit 20 kg Stahlfasern/m³ für nicht tragende Bauteile (ausschließlich konstruktiv bewehrt) Innen- und Gründungsbauteile, Außenbauteile ohne Tausalzangriff. Mehrpreis pro kg Stahlfaser auf Anfrage.

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	N		m	5 5342 110	221,10	s	5 5342 210	225,10
C 25/30		F4	WA	8	2	N		m	5 5341 110	229,10	s	5 5341 210	233,10
C 30/37	XC4, XF1, XA1, WU	F4	WA	16	2	N		m	5 6342 110	231,90	s	5 6342 210	235,90
C 30/37		F4	WA	8	2	N		m	5 6341 110	239,90	s	5 6341 210	243,90

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSEN FÜR ANWENDUNGEN NACH DAFSTB-RICHTLINIE (AUF ANFRAGE)

SANDBETON

Anwendungsbereich	Rezept Nr.	Größtkorn mm	"Preis mit CEM II/B-S 42,5 N frei Bau €/m³"
Ausgleichsschicht	0.1011.135	8	189,90
Unterlage für Fußbodenbeläge, leichter Fußgängerverkehr	0.1011.140	8	194,00
leichter bis normaler Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit weicher Bereifung	0.1010.145	4	198,60
Fußgängerverkehr, leichter Fahrverkehr mit Staplern und Karren, mittlerer Fahrverkehr mit weicher Bereifung	0.1011.145	8	198,10

Schlämpe / Anpumphilfe

keine Anforderung	F4		4			✓		0 7040 100	228,40				
-------------------	----	--	---	--	--	---	--	------------	--------	--	--	--	--

Sandbetone unterliegen nicht der Güteüberwachung nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 oder DIN 18560.

Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht für die Güte übernommen werden, da die Qualität von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.

S = Sandbeton

Für erdfeuchte und steife Betone kann bei Zugabe von Verzögerer keine Gewährleistung übernommen werden.

Sandbetone in C1 können nicht verzögert werden.

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------	------------------------	-----------------	------------

BETON NACH ZTV-ING

Beton nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)
Bei Förderung mit einer Betonpumpe kann bei LP-Betonen die Frost- und Tausalzbeständigkeit nicht gewährleistet werden.

C 25/30 LP	XC4, XD3, XF4, XA1, WU	F2	WA	32	2	S		m	6 5923 750	201,30	s	6 5923 250	205,30
C 25/30 LP		F2	WA	16	2	S		m	6 5922 750	205,30	s	6 5922 250	209,30
C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XM1, XA2•	F3	WA	32	2	S		m			s	6 6933 250	206,80
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	S		m			s	6 6932 250	210,80
C 30/37	XC4, XD2, XF3, XA2•, WU	F3	WA	32	2	S	✓	m	6 6733 750	194,90	s	6 6733 250	198,90
C 30/37		F3	WA	16	2	S	✓	m	6 6732 750	198,90	s	6 6732 250	202,90
C 35/45		F3	WA	32	2	S	✓	m	6 7733 750	200,50	s	6 7733 250	204,50
C 35/45		F3	WA	16	2	S	✓	m	6 7732 750	204,50	s	6 7732 250	208,50

Beton für Bohrpfähle nach ZTV-ING (abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2)

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	2	S	✓	m	6 5353 756	200,40			
C 25/30		F5	WA	16	2	S	✓	m	6 5352 756	204,40			
C 30/37	XC4, XF1, XA1, XD2	F5	WA	32	2	S	✓	m	6 6553 756	201,70			
C 30/37		F5	WA	16	2	S	✓	m	6 6552 756	205,70			

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.
Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

SAND UND KIES

Kies 16/32 mm			32					0 2003 000	97,00				
Kies 8/16 mm			16					0 2002 000	97,00				
Kies 4/8 mm			8					0 2001 000	97,00				
Sand 0/4 mm			9					0 2000 000	100,00				

Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Sand und Kies

BETON NACH NORM DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	------------------------	-------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------------------	------------------------	-----------------	------------------------

BOHRPFÄHLE/UNTERWASSERBETON (STEHENDES GEWÄSSER)

Beton für Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140

C 25/30	XC4, XF1, XA1, WU	F5	WA	32	1	E	✓	m	1 5353 130	191,60	s	1 5353 230	195,60
C 25/30		F5	WA	16	1	E	✓	m	1 5352 130	195,60	s	1 5352 230	199,60
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1	F5	WA	32	2	E	✓	m	1 6553 130	194,30	s	1 6553 230	198,30
C 30/37		F5	WA	16	2	E	✓	m	1 6552 130	198,30	s	1 6552 230	202,30
C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 [•] , WU	F5	WA	32	2	E	✓	m	1 7753 130	201,90	s	1 7753 230	205,90
C 35/45		F5	WA	16	2	E	✓	m	1 7752 130	205,90	s	1 7752 230	209,90

FD-BETONE

FD-Betone nach DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 15.32

C 30/37 LP	XC4, XD3, XF4, XA3 [•] , XM1, WU	F3	WA	32	2	E					s	1 6933 275	207,00
C 30/37 LP		F3	WA	16	2	E					s	1 6932 275	211,00
C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, WU	F3	WA	32	2	E		m	1 6553 175	197,60	s	1 6553 275	201,60
C 30/37		F3	WA	16	2	E		m	1 6552 175	201,60	s	1 6552 275	205,60
C 35/45	XC4, XD3, XF3, XA3 [•] , XM1, WU	F3	WA	32	2	E		m	1 7833 175	201,40	s	1 7833 275	205,40
C 35/45		F3	WA	16	2	E		m	1 7832 175	205,40	s	1 7832 275	209,40

- Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden. Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

SONDERBETONSORTEN (AUF ANFRAGE)

SELBSTVERDICHTENDE BETONE

FARBBETON

HOCHFESTER BETON

MAKROFASERBETON

STAHLFASERBETON NACH LEISTUNGSKLASSEN FÜR ANWENDUNGEN NACH DAFSTB-RICHTLINIE

Anwendungsbereich	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Rohdichtklasse	Größtkorn (mm)	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
-------------------	-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	----------------	-------------	-----------------------	-----------------	------------

LEICHTBETON NACH DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für Leichtbeton)

Haufwerksporiger Leichtbeton unbewehrter Beton in nicht Betonangreifender Umgebung

unbewehrter Beton in nicht beton angreifender Umgebung		XO	C1	WO	D1,0	10	E		3 0012 130	auf Anfrage
--	--	----	----	----	------	----	---	--	------------	-------------

Gefügedichter Leichtbeton

Innenbauteile	LC 16/18	XC3	F4	WO	D1,4	10	E		3 3242 250	auf Anfrage
(trocken oder ständig nass) und Gründungsbauteile ohne Frostangriff	LC 16/18		F4	WO	D1,6	10	E		3 3241 260	auf Anfrage
Außenbauteile	LC 25/28	XC4, XF1, XA1	F4	WF	D1,4	10	E		3 5342 250	auf Anfrage
(mäßige Durchfeuchtung)	LC 25/28		F4	WF	D1,6	10	E		2 5342 260	auf Anfrage
mit direkter Beregnung und	LC 25/28*		F6	WF	D1,6	10	E	✓	3 5362 262	auf Anfrage
Frost ohne Tausalzangriff	LC 30/33*		F4	WF	D1,6	10	E		3 6342 262	auf Anfrage

Leichtbetone erfordern eine Vorlaufzeit von 5 Arbeitstagen

* Prüfalter 56 Tage

Um das Pumpen von Leichtbeton sicherzustellen, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Verarbeiter, Betontechnologen (Wahl des Betones) und Disposition (Wahl der Betonpumpe) zwingend erforderlich

BETON FÜR BESONDERE ANWENDUNGEN

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m ³
-------------------	-------------------	------------------	---------------------	----------------	--------------------	-------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------------------	------------------------	-----------------	------------------------

SONDERMISCHUNGEN

Beton für Rand- und Pflastersteine

C 8/10	X0	C1	W0	16	1	N		I	1 1012 100	175,60	m	2 1012 109	179,60
C 12/15	nach DIN 18318	C1		16	1	N		I	1 2012 100	177,50	m	2 2012 113	181,50
C 12/15		C1		8	1	N		I	1 2011 100	185,50	m	2 2011 213	189,50
C 20/25	nach DIN 18318	C1	WF	16	1	N		I	1 4012 100	180,80	m	2 4012 120	184,80
C 20/25	X0	C1	WF	8	1	N		I	1 4011 100	188,80	m	2 4011 220	192,80
C 25/30	nach DIN 18318 X0, XF1	C1	WF	16	1	N		m	1 5012 100	181,30	m	2 5012 129	185,30
Fugenmasse ohne geltende Norm				4					0 7040 110	223,90			

Schaumbeton

Verfüllmasse ohne geltende Norm fließfähig			4				✓		0 4069 060	auf Anfrage	Dichte > ca. 0,8 kg/dm ³	
			4				✓		0 4069 010	auf Anfrage	Dichte < ca. 0,6 kg/dm ³	

Filter-, Einkorn- oder Drainbeton (nach keiner Norm)

	CO	WF	32						0 6013 000	169,40			
	CO	WF	16						0 6012 000	171,50			
	CO	WF	8						0 6011 000	175,60			

Nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt.
Um die angegebenen Eigenschaften zu erreichen, ist auf eine ausreichende Nachbehandlung nach DIN 1045-3 zu achten.

Legende

Feuchtigkeitsklasse WF / für XD1-3; XF2+4; XA1-3:WA

▲ XM2 bauseits erreichbar durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten)

!! nach DIN 1045-2 ist für XM3 eine Hartkorneinstreuung bzw. Verschleißschicht erforderlich.

● Hoher Sulfatwiderstand bis 600 mg/l Sulfat im Grundwasser, bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2000 mg/kg im Boden.

Nach DIN 1045-2 sind für XA3 zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten, Bekleidungen, u.ä.) erforderlich.

· Prüfalter 56 Tage

Die Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für die Sonderbetonsorten.

Legende zu Expositionsklassen

1) bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.

2) bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen ($r < 0,30$) eine Festigkeitsklasse niedriger.

Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tage bestimmt werden.

3) mit Luftporenbildnern herzustellen.

4) Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.

5) zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

R-BETONE

Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Feuchtigkeitsklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Betonklasse	pumpfähig (Mastpumpe)	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.	Preis €/m³
R-Betone bis 45% RC-Materialanteil													
C 8/10	X0	F3	WF	16	1	E		m		187,10	s		191,10
C 8/10		F4	WF	16	1	E		m		190,10	s		194,10
C 12/15	X0	F3	WF	16	1	E		m		189,60	s		193,60
C 12/15		F4	WF	16	1	E		m		192,60	s		196,60
C 25/30	XC4, XF1	F3	WF	16	1	E		m		195,30	s		199,30
C 25/30		F4	WF	16	1	E		m		198,30	s		202,30
C 30/37	XC4, XF1	F3	WF	16	2	E		m		201,30	s		205,30
C 30/37		F4	WF	16	2	E		m		204,30	s		208,30

Weitere Sorten auf Anfrage.

R-Betone sind nicht ständig in allen Werken verfügbar. Lieferungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Rabattvereinbarung für Normalbeton gilt nicht für R Beton.



Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenzklasse	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	pumpfähig (Mastpumpe)	Reduktion der Co ₂ -Emission	Festigkeitsentwicklung	Betonsorten-Nr.
CO₂ - reduzierte Betone								
C 20/25	XC1, XC2	F3	32			Level 1 (> 30 %) Level 2 (> 40 %) Level 3 (> 50 %) unter dem Branchenreferenzwert	m	auf Anfrage
C 20/25		F3	16				m	
C 20/25		F4	32				m	
C 20/25		F4	16				m	
C 25/30	XC4, XF1, XA1	F3	32				m	
C 25/30		F3	16				m	
C 25/30		F4	32				m	
C 25/30		F4	16				m	
C 30/37		F3	32				m	
C 30/37		F3	16				m	
C 30/37		F4	32				m	
C 30/37		F4	16				m	

Weitere Sorten / höhere CO₂-Reduzierung auf Anfrage. Der angegebene Preis bezieht sich auf eine CO₂-Reduzierung bis 30% vom Branchenreferenzwert.
* Laut Branchen-Umweltproduktdeklaration des BTB.



BRANCHENREFERENZWERT DEUTSCHLAND						
Festigkeitsklassen	C20/25	C25/30	C30/37	C35/45	C45/55	C50/60
Treibhausgasemissionen in netto kg CO ₂ -Äq./m ³						
Branchenreferenzwert	213	237	261	286	312	325

Quelle: BTB Verband: CSC Technisches Handbuch - CO₂-bried al. 11.01.2022, S.14

HINWEISE



4-Achser:
 Länge: 9,2 m
 Breite: 2,5 m
 Höhe: 4,0 m
 Gesamtgewicht: 32,0 t

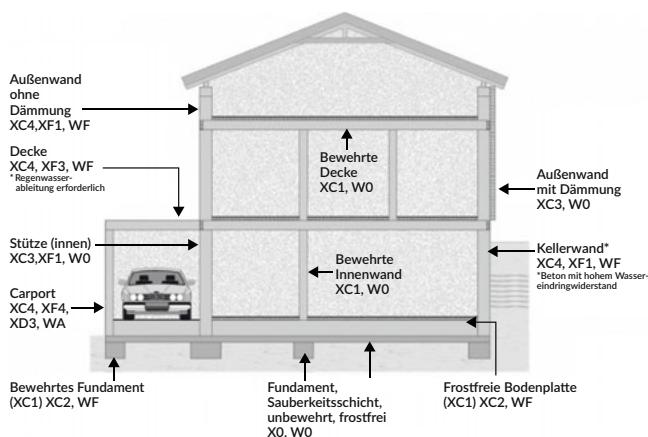
Sattel:
 Länge: 12,5 m
 Breite: 2,5 m
 Höhe: 4,0 m
 Gesamtgewicht: 40,0 t

Expositionsklassen

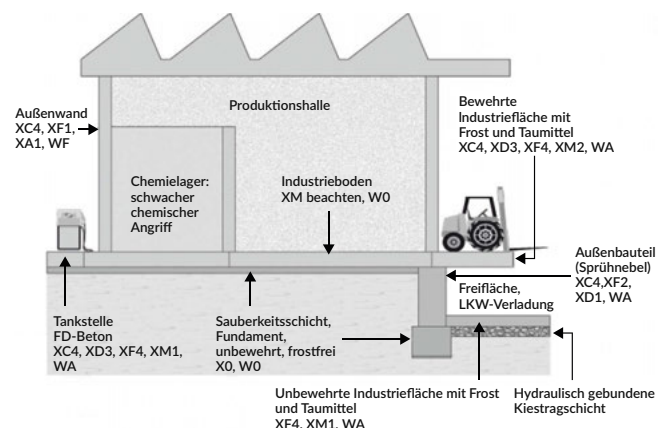
Klasse	Umgebung	min f_{ck}
XO	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	
XO	Beton ohne Bewehrung	C 8/10
XC	Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung	
XC1	trocken oder ständig nass	C 16/20
XC2	nass, selten trocken	C 16/20
XC3	mäßige Feuchte	C 20/25
XC4	wechselnd nass und trocken	C 25/30
XD	Bewehrungskorrosion durch Chloride (außer Meerwasser)	
XD1	mäßige Feuchte	C 30/37 ¹⁾
XD2	nass, selten trocken	C 35/45 ¹⁾²⁾
XD3	wechselnd nass und trocken	C 35/45 ¹⁾
XS	Bewehrungskorrosion durch Chloride aus Meerwasser	
XS1	salzhaltige Luft	C 30/37 ¹⁾
XS2	unter Wasser	C 35/45 ¹⁾²⁾
XS3	Tide-, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche	C 35/45 ¹⁾

Klasse	Umgebung	min f_{ck}
XF	Betonkorrosion durch Frostangriff mit und ohne Taumittel	
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	C 25/30
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	C 25/30 ³⁾ C 35/45 ²⁾
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	C 25/30 ³⁾ C 35/45 ²⁾
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	C 30/37 ³⁾
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XA1	chemisch schwach angreifend	C 25/30
XA2	chemisch mäßig angreifend	C 35/45 ¹⁾²⁾
XA3	chemisch stark angreifend	C 35/45 ¹⁾⁵⁾
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	
XM1	mäßiger Verschleiß	C 30/37 ¹⁾
XM2	starker Verschleiß	C 30/37 ¹⁾ C 35/45 ¹⁾
XM3	sehr starker Verschleiß	C 35/45 ¹⁾⁴⁾

Anwendungsbeispiel Wohnungsbau



Anwendungsbeispiel Industriebau



BETONBLOCKSTEINE



Sonderleistungen und Zuschläge	Bezeichnung	Länge in mm	Breite in mm	Tiefe in mm	Preis/Stück
Ausführung mit Noppen	1**	1800	600	600	148,00
Ausführung mit Noppen	2**	1200	600	600	133,00
Ausführung mit Noppen	3*	900	600	600	116,00
Ausführung mit Noppen	4*	600	600	600	100,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	1**	1800	600	600	172,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	2**	1200	600	600	156,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	3*	900	600	600	140,00
Ausführung glatt (ohne Noppen)	4*	600	600	600	124,00

Zusatzleistungen

Betonblocksteine mit einbetonierten Verlegeöse	Preis auf Anfrage
Verladehaken (für Steine mit Verlegeösen)	
Lieferung per Tieflader auf Anfrage möglich	

*pro Stein wird eine Verlegeöse benötigt / **pro Stein werden zwei Verlegeösen benötigt (Zusatzleistungen)

Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt keine Gewährleistung für die Standsicherheit einer aufgestellten Wand oder Mauer. Der Käufer ist für die Wandhöhe allein verantwortlich. Die Betongüte der Betonblocksteine kann schwanken, diese befindet sich zwischen der Festigkeit C16/20 und C35/45. Daher übernehmen wir keine Gewährleistung für Frost- und witterungsbedingte Schäden. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Material- oder Personenschäden, die während der Be- und Entladung sowie beim Versetzen der Steine auftreten können. Der Käufer verpflichtet sich für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen Sorge zu tragen.

Sicherheitshinweise:

Die Betonblocksteine können nicht als Stützwand gegen drückendes Erdreich verwendet werden. Eine aufgestellte Wand darf nicht zu hoch gebaut werden (Einsturzgefahr). Die Betonblocksteine können nur mit einem geeigneten Hebegerät versetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Personen unter der schwebenden Last befinden.

ZUSATZLEISTUNGEN + PREISINFORMATIONEN

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne MwSt. Sie sind freibleibend und verstehen sich für einen m ³ fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebietes. Gut befahrbare Zufahrtswege vo- rausgesetzt. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben oder dargestellt, einen Radius von 15 km um unsere Mischanlage(n). Der Frachtanteil ist nicht skontierbar und beträgt	33,00 €/m ³
-------------------	---	------------------------

Zuschläge

Mautkosten		2,50 €/m ³
CO₂-Zuschlag		5,80 €/m ³
Energiekostenzuschlag		7,00 €/m ³
Mindermengen	Bei Abnahme von weniger als 5 m ³ müssen wir einen Frachtzuschlag berechnen.	33,00 €/m ³
Wartezeit/Entladezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu vermeiden. Die Entladezeit beträgt max. 5 min/m ³ . Bei Überschreitung der Entladezeit nach DIN EN 206-1 / 1045-2 übernehmen wir keine Haftung für die Betonqualität und berechnen	100,00 €/h
Saisonzuschlag	In der Zeit vom 01.12. bis 15.03. als Heizzulage in der kalten Jahreszeit	8,00 €/m ³
Entsorgung Restbeton	Für die Entsorgung von Restbeton berechnen wir Für die Rückfracht berechnen wir Die Anweisung für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie für die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung bzw. deren Beauftragten zu treffen. Im Bereich des Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden.	70,00 €/m ³ 33,00 €/m ³
Zementwechsel	Zementwechsel auf CEM III	8,00 €/m ³
	Zementwechsel auf Hochwert	4,00 €/m ³
Verzögerer	Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 3,0 Stunden Verzögerer (VZ) Verarbeitbarkeit bis 4,5 Stunden Ab 5,0 Stunden Verarbeitbarkeitszeit sind erweiterte Eignungsprüfungen gemäß Verzögerer-Richtlinie des DAfStb erforderlich. Für erdfeuchte Betone und Mischungen übernehmen wir für die Verarbeitbarkeitszeit keine Gewährleistung.	6,00 €/m ³ 9,00 €/m ³
	Zugabe von Polypropylenfasern (900 g/m ³) Zugabe von Makrofasern Zugabe von Quellmittel/Einpresshilfe Standard Werden - in Abstimmung mit dem Lieferanten - Zusatzmittel oder -stoffe bauseits gestellt, berechnen wir für die Zugabe Die dadurch entstehende Veränderung des Betons entbindet uns von der Gewährleistung.	15,00 €/m ³ 22,00 €/kg 15,50 €/kg 5,00 €/m ³
Normalarbeitszeit	Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr	
Lieferscheine	Soll-/Istwert-Ausdruck für alle Betonsorten ausgenommen ZTV-Ing.Betone Nachforderung von Lieferscheinkopien	3,00 €/m ³ 5,00 €/Stück
Lieferbereitschaft	Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Samstag 06.00 - 12.00 Samstagslieferungen können nur bedingt durchgeführt werden. Rechtzeitige Voranmeldung ist unbedingt erforderlich (am Freitag bis 11:00 Uhr). Lieferungen außerhalb dieser Zeiten bedürfen gesonderter Vereinbarung und evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen. In der Zeit zwischen Weihnachten und Hl. 3 Könige, Lieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung.	11,00 €/m ³ 11,00 €/m ³ ansonsten nach Vereinbarung
Gleitklausel	Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostenveränderungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z.B. LKW-Maut, Chromatreduzierung, Fracht und Energie) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet.	

ZUSATZLEISTUNGEN + PREISINFORMATIONEN

Allgemeines	Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll übernommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisponierung Der Kundendienst erstreckt sich auf die Beratung und Betreuung der von uns belieferten Baustellen und wird von unseren Fachkräften kostenlos und unverbindlich durchgeführt.	33,00 €/m ³												
Normenvorschriften	Verkauf und Lieferung umfassen Beton gemäß den Güteklassen der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2.													
Güteüberwachung	Güteüberwachung des Betons erfolgt durch unsere Prüfstelle E. Die Fremdüberwachung durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München.													
Hinweise	<p>Während der kalten Jahreszeit (etwa Oktober bis April) behalten wir uns vor, Portlandhüttenzement mit verringertem Hüttenanteil einzusetzen. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiter zu berechnen.</p> <p>Wir produzieren den Beton unter den gegebenen Umgebungsbedingungen. Sollten diese Bedingungen ohne zusätzliche technische Maßnahmen es nicht ermöglichen, Beton entsprechend der gültigen Vorschrift herzustellen, entbindet uns dies von der Lieferpflicht. Unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.</p> <p>Aufgrund wiederkehrenden sommerlichen Temperaturen kommen wir unserer Hinweispflicht nach, dass Frischbetontemperaturen über 30°C erreicht werden können. Wir produzieren den Beton unter den gegebenen technischen Möglichkeiten und Umgebungsbedingungen und können die in der Norm/ZTV-Ing fest- gelegten max. Frischbetontemperatur von 30°C während einer andauernden Hitzewelle ohne kostenpflichtige Maßnahmen nicht sicherstellen. Wegen den hohen Temperaturen und den damit verbundenen Risiken können wir keine Gewährleistung übernehmen und empfehlen die Betonagen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Nachdem unseren Auftragsgebern die allgemein anerkannten Regeln der Technik über Transportbeton bekannt sind, werten wir jede Bestellung so, dass der Auftraggeber sich der Umgebungsbedingungen und der Konsequenzen für die Betonqualität bewusst ist. Bitte berücksichtigen Sie, dass jede Bestellung ausgeliefert und berechnet wird. Im Falle des Abbruchs einer Betonage werden zusätzlich Entsorgungskosten in Höhe von 70,00 €/m³ berechnet.</p> <p>Das Ausziehen von Beton auf der Baustelle ist unseren Fahrern untersagt.</p>													
Reach-Verordnung	Unser Transportbeton ist im Rahmen der Reach-Verordnung (EG) als Zubereitung zu betrachten. Als Produzent der Zubereitung BETON haben wir keine Registrierungsverpflichtungen. Alle in unserem Beton verwendeten Rohstoffe sind entweder nicht registrierungspflichtig oder bereits registriert. Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben ist durch unsere Kommunikation in der Hersteller- und Verkettung gewährleistet.													
Sicherheitsdatenblatt	Das Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Verbindung mit (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II) steht Ihnen unter www.rohrdorfer.eu zum Download bereit bzw. kann Ihnen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.													
Datenschutz	Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen. Stand: September 2018													
Betonbestellung	<p>Für alle Geschäfte gelten unsere umstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bestellungen müssen 36 Stunden vor Lieferung schriftlich bei unserer Werksdisposition eingehen.</p> <p>Bei Bestellung benötigen wir folgende Angaben:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Name des Baustoffhändlers</td> <td>7. Größtkorn</td> </tr> <tr> <td>2. Kunde</td> <td>8. Konsistenzklasse</td> </tr> <tr> <td>3. Name + Telefonnummer des Bestellers</td> <td>9. Benennung des Bauteils</td> </tr> <tr> <td>4. Genaue Baustellenanschrift</td> <td>10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen</td> </tr> <tr> <td>5. Betonfestigkeitsklasse</td> <td>11. Angabe der Entleermenge m³/h</td> </tr> <tr> <td>6. Expositionsklasse bes. Anforderungen</td> <td>12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran</td> </tr> </table> <p>Mengen ab 100 m³ sind bereits mehrere Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Sogenannte Abruflieferungen gelten als nicht verbindlich. Fahrer der Betonmischfahrzeuge dürfen keine Bestellungen entgegennehmen. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.</p> <p>Lieferungen erfolgen ab 1,0 m³, Abholung ab 0,5 m³ möglich.</p>	1. Name des Baustoffhändlers	7. Größtkorn	2. Kunde	8. Konsistenzklasse	3. Name + Telefonnummer des Bestellers	9. Benennung des Bauteils	4. Genaue Baustellenanschrift	10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen	5. Betonfestigkeitsklasse	11. Angabe der Entleermenge m ³ /h	6. Expositionsklasse bes. Anforderungen	12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran	
1. Name des Baustoffhändlers	7. Größtkorn													
2. Kunde	8. Konsistenzklasse													
3. Name + Telefonnummer des Bestellers	9. Benennung des Bauteils													
4. Genaue Baustellenanschrift	10. Zeitpunkt der Lieferung und Mengen													
5. Betonfestigkeitsklasse	11. Angabe der Entleermenge m ³ /h													
6. Expositionsklasse bes. Anforderungen	12. Förderart z. B. Pumpe / Citypumpe / Kran													

BETONPUMPEN MIT VERTEILERMASTEN

Reichhöhe bis		Rohr / Schlauch	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 53 m	bis 60 m	
Anfahrt	€/pauschal	80,00	80,00	105,00	105,00	130,00	130,00	135,00	
Klimaschutzabgabe/m ³	€/m ³	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	
Mindestbetrag/Einsatz	€/pauschal	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	
Dieselzulage Mindestbetrag	€/m ³	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	
	€/pauschal	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	
Mindestnutzungspreis	€/pauschal	530,00	530,00	663,00	872,00	1.130,00	1.498,00	2.622,00	
Fördermengen m ³	bis 20,00 m ³	€/pauschal	617,00	617,00	777,00	918,00	1.187,00	1.551,00	2.728,00
	bis 30,00 m ³	€/pauschal	706,00	706,00	845,00	1.024,00	1.259,00	1.578,00	2.868,00
	bis 50,00 m ³	€/m ³	23,00	23,00	25,10	29,80	36,80	41,50	50,80
	bis 75,00 m ³	€/m ³	21,70	21,70	23,50	28,40	34,10	38,20	49,20
	bis 100,00 m ³	€/m ³	20,80	20,80	22,80	27,20	32,00	35,20	47,90
	bis 250,00 m ³	€/m ³	18,80	18,80	21,20	25,40	28,10	33,70	46,50
	über 250,10 m ³	€/m ³	17,50	17,50	20,00	23,50	25,90	31,30	45,20
Mindestfördermenge	m ³ /Std.	20	20	25	25	30	35	35	
Stundensatz (auch bei Wartezeit)	€/Std.	343,00	343,00	382,00	447,00	553,00	747,00	1.070,00	

Der Mindestnutzungsbetrag, die Sonderleistungen und Zuschläge, sowie die vergebliche Anfahrt sind nicht rabattfähig.

Die Abrechnung der Stundensätze erfolgt bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestfördermenge.

Grundlage der Abrechnung sind (vor bestelltem Pumpbeginn bis Abfahrt Baustelle) bis zur 36m Pumpe 30 Min, bis zur 42m Pumpe 45 Min, bis zur 70m Pumpe 60 Min.

Eventuelle Leistungen oder Zusatzleistungen werden gesondert nach Aufwand berechnet (z. B. zusätzlicher Materialtransport, Rundverteiler, etc.).

Bei Einsätzen nach 17 Uhr sowie Samstag/Sonntag und bei Sonderbetone (Fasterbeton, Leichtbeton etc.) ist eine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle zwingend erforderlich.

Bei bestellter Schlauchleitung ab 60 lfm bei DN 80 und ab 40 lfm bei DN 100 und DN 125 wird ein zweiter Mann benötigt und wird von uns kostenpflichtig gestellt.

Reichhöhe bis		Rohr / Schlauch	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 53 m	bis 70 m
Standortwechsel auf der Baustelle	€/Stk.	95,00	95,00	105,00	115,00	130,00	140,00	175,00
Keine Reinigung am Einsatzort	€/pauschal	350,00	350,00	350,00	350,00	400,00	400,00	400,00
Faserbetone	€/m ³	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Rohr/Schlauchleitung DN 65 bis DN 100	€/lfm	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Ohne Hilfspersonal Rohr/Schlauch- leitung auf- oder abbauen	€/lfm	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Einsatz zweiter Maschinist ohne Fahrzeug	€/Std.	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00	69,00
Nachzuschlag Mo-Fr ab 20 - 6 Uhr	€/Std.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Samstagszuschlag von 6 Uhr - 20 Uhr	€/Std.	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Sonn-Feiertagszuschlag	€/Std.	nach Vereinbarung						
Kurzfristige Absage < 14 Stunden	€/pauschal	342,00	342,00	424,00	558,00	694,00	967,00	1.926,00
Vergebliche Anfahrt	€/pauschal	481,00	481,00	605,00	800,00	988,00	1.382,00	2.515,00
Notwendiger Personalwechsel	€/pauschal	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00

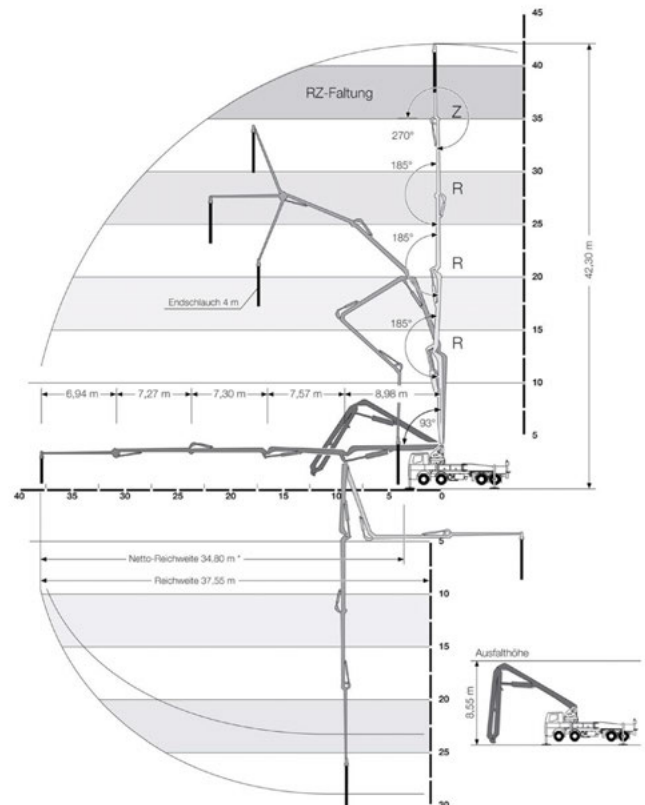
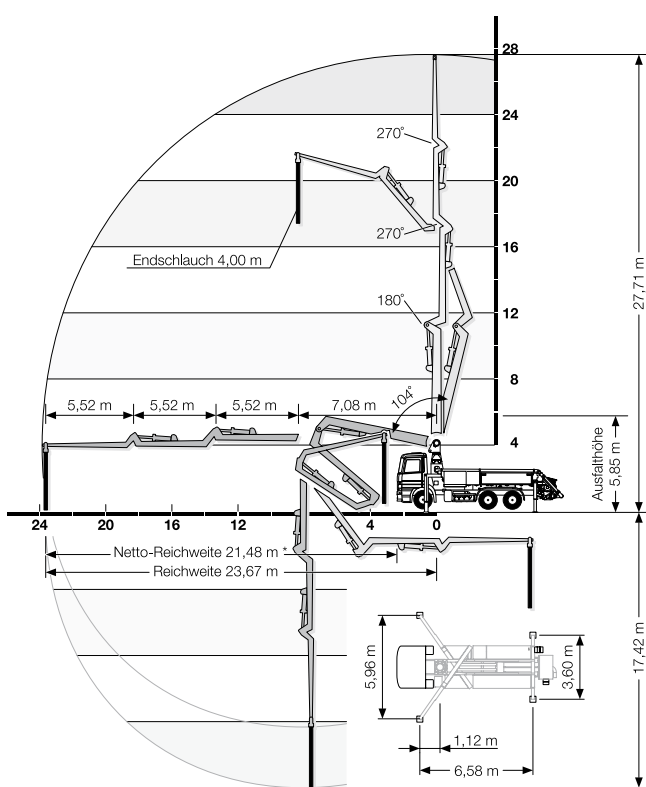
Reinigungsbehältnis (Pool), verbleibt auf der Baustelle 85,00 €/Stk.

An- / Abtransport zusätzlich benötigter Rohr- / Schlauchleitung und mechanischer Rundverteiler 600,00 €/Fahrt bis 75 km.

Begleitfahrzeuge nach gesetzlichen Auflagen, mindestens jedoch 520,00 Euro. Reduzierung bzw. Bogen 25,00 €/Stk.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten und Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit.

BETONPUMPEN



TECHNISCHE DATEN 28 M allgemein

Abstützbreite	vorne	hinten
normal	ca. 6 m	ca. 3,6 m
Gesamtlänge ca. 9,4 m*		
Höhe unter 4,0 m		

Alle Daten max. theoretisch.

* Aufbau- und ausstattungsabhängig können Maße und Gewicht abweichen.

TECHNISCHE DATEN 43 M allgemein

Abstützbreite	vorne	hinten
normal	ca. 7,95 m	ca. 8,3 m
Gesamtlänge ca. 11,8 m*		
Höhe unter 4,0 m		

Alle Daten max. theoretisch.

* Aufbau- und ausstattungsabhängig können Maße und Gewicht abweichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich, nachfolgend kurz „Beton/Baustoff“ bezeichnet

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. **Stand: 2025**

1 Geltung

- 1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Verkäufe von Transportbeton (im Folgenden „Ware“).
- 1.2 Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gelten, sind diese kursiv gedruckt.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/Einkaufsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen haben. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen vor.

2 Angebot

- 2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Verträge kommen erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande oder wenn wir eine Versandanzeige, einen Lieferschein oder eine Rechnung erteilt haben.
- 2.2 Für die richtige Auswahl der Betonsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Für das Angebot gelten die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse.
- 2.3 Muster, Proben und Prospektangaben vermitteln keinen Anspruch auf eine bestimmte Beschaffenheit der Ware. Sie liefern lediglich Anhaltspunkte für die durchschnittliche Warenbeschaffenheit, sofern nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Eine Zusage über die Beschaffenheit wird nur im Ausnahmefall übernommen und muss ausdrücklich als solche bezeichnet sein.
- 2.4 Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie etwaiger Zusatzbestimmungen des Verkäufers (bspw. Preislisten/besondere Vertragsbestimmungen). Die vorstehend genannten Dokumente geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Vorvertraglich erteilte mündliche Zusagen oder Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- 2.5 Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarung einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind unsere Mitarbeiter nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen.

3 Lieferung und Abnahme

- 3.1 Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
- 3.2 Vereinbarte Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) verschieben sich, soweit dies durch die folgenden Umstände verursacht ist:
 - » rechtmäßige Arbeitskämpfabnahmen (Streik oder Aussperrung) in unserem Betrieb oder im Betrieb eines für die Leistungserbringung eingesetzten Dritten (insbesondere Vorlieferant, Energie- oder Wasserlieferant, Transporteur),
 - » Produktions- und Lieferunterbrechungen aufgrund öffentlich-rechtlicher oder gerichtlicher Entscheidungen, soweit wir diese nicht zu vertreten haben,
 - » unvermeidbarer Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen,
 - » Transportverzögerungen durch von uns nicht zu vertretende Verkehrsstörungen,
 - » politische Wirren, Pandemien oder andere vergleichbare Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die für uns bei Abschluss des Vertrages nicht erkennbar waren,
 - » verzögerte Belieferung unseres Betriebs mit Roh- und Ausgangsstoffen durch unsere Zulieferer, wenn hierdurch die Produktion in unserem Betrieb beeinträchtigt wird und soweit diese Beeinträchtigungen für uns unvermeidbar und unvorhersehbar sind,
 - » höhere Gewalt oder andere für uns unabwendbare Umstände,
 - » sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, soweit diese die Aufrechterhaltung unseres Betriebes beeinträchtigen und die für uns unvermeidbar und unvorhersehbar sind.
- 3.3 Im Falle einer Verschiebung der vereinbarten Leistungszeit gemäß Ziff. 3.2 haben wir den Käufer unverzüglich zu unterrichten. Wir haben ferner alles zu tun, was uns nach dem Maßstab des § 275 Abs. 2 BGB billigerweise zugemutet werden kann, um die Verschiebung gering zu halten.
- 3.4 Nichteinhaltung vereinbarter – ggf. auch gem. Zimmer 3.2 verschobener – Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag. Soweit uns die in Ziff. 3.2 genannten Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom

Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden in diesen Fällen den Kunden unverzüglich informieren und im Falle unseres Rücktritts erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten. § 323 Abs. 5 S. 1 BGB bleibt unberührt.

- 3.5 Der Abruf hat schriftlich zu erfolgen. Bei telefonischem Abruf haftet der Kunde für die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben. Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.
- 3.6 Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportbetonfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastkraftwagen (bis zu 40 Tonnen) witterungsunabhängig unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen. Das Entleeren/Abladen des Transportbetonfahrzeugs muss unverzüglich, zügig und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.
- 3.7 Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.
- 3.8 Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Ware und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.
- 3.9 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten diejenigen Personen, die den Lieferschein/das Empfangsdokument unterzeichnen, uns gegenüber als zur Entgegennahme der Ware bevollmächtigt.
- 3.10 Unterschreibt eine Person den Lieferschein/das Empfangsdokument auf elektronischem Wege, so gilt das daraus erzeugte elektronische Dokument als Ersetzen der schriftlichen Form durch eine elektronische Form nach § 126 Abs. 3 BGB.

4 Gefahrübergang

- 4.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt.
- 4.2 Bei Lieferung der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zu der vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

5 Mängelansprüche/Haftung

- 5.1 Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.
- 5.2 Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt.
- 5.3 Probekörper gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Wir werden unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden.
- 5.4 Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung oder deren Unmöglichkeit berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6.
- 5.5 Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Ansprüche wegen Mangelfolgeschäden verjähren spätestens zwei Jahre ab Ablieferung, es sei denn, ein unter Ziff. 6.4 genannter Fall liegt vor; Mängelansprüche eines Kaufmanns i. S. des HGB verjähren spätestens drei Monate nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns, soweit der Ablauf der Verjährung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften gehemmt ist.
- 5.6 Die Vorschrift des § 445a Abs. 1 BGB wird im Rahmen rein unternehmerischer Lieferketten – also solcher Lieferketten, an deren Ende kein Verbraucher steht – abbedungen. Die Vorschrift des § 445a Abs. 2 BGB wird gleichfalls im Rahmen rein unternehmerischer Lieferketten – also solchen Lieferketten, an deren Ende kein Verbraucher steht – abbedungen.

6 Schadensersatzansprüche

- 6.1 Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit nicht ein unter Ziff. 6.4 genannter Fall vorliegt.
- 6.2 Bei einer Verletzung von Vertragspflichten ist unsere Haftung auf Schadensersatz in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, im Übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkt-haftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz und für garantierte Beschaffenheitsmerkmale bleibt hiervon unberührt.
- 6.3 Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 6.4 Von allen in diesen AGB enthaltenen Haftungsbeschränkungen und Verjährungserleichterungen ausgenommen ist unsere Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei grobem Verschulden, Vorsatz oder Arglist sowie bei einer Verletzung von Verkäufer-pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

7 Sicherungsrechte

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die angelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.
- 7.2 Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (Ziff. 7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Ziff. 7.1 S. 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) zum Wert der anderen Sachen. Unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 S. 1 fort.
- 7.3 Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Ziff. 7.1 S. 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- 7.4 Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 S. 1 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 650e, 650f BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Ebenfalls schon jetzt abgetreten werden sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie beispielsweise Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Ziff. 7.1 S. 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- 7.5 Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
- 7.6 Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden, noch sicherungsübereignen, noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
- 7.7 Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

- 7.8 Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.
- 7.9 Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unserer Rechnung ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10 %.
- 7.10 Wir werden die uns zustehenden Sicherungen freigeben, als deren Wert die Forderung um 10 % übersteigt.

8 Preis- und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Dem vereinbarten Verkaufspreis liegt der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlands-absatz)“ für die Gütergruppe „Frischbeton (Transportbeton)“, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17, Reihe 2, zugrunde. Ändert sich der genannte Index zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag der Leistung (Liefertag) um mehr als 10%, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Preis im gleichen prozentualen Verhältnis herauf- bzw. herabzusetzen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.
- 8.2 Die Änderung des Preises ist durch Erklärung in Text- oder in Schriftform geltend zu machen („Preisänderungserklärung“). Dabei sind die eingetretenen Änderungen des Frischbetonindexes sowie der angepasste Preis oder die Erhöhung bzw. Reduzierung in einem Geldbetrag anzugeben. Sollte das Statistische Bundesamt die Weiterführung des Frischbetonindex einstellen, so tritt an seine Stelle der entsprechende Nachfolgeindex, andernfalls ein Index, der die von den Vertragsparteien beabsichtigte Wertsicherung in wirtschaftlich identischem Umfang gewährleistet. Führt die Preisänderung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, so ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.3 Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 8.4 Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen.
- 8.5 Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsverforderungen ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder mit entscheidungsreifen Gegenforderungen zulässig. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, soweit dem Käufer ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zusteht.
- 8.6 Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

9 Baustoffüberwachung

Den Beauftragten des Fremdübersachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

10 Datenverarbeitung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen waren-, auftrags- und personenbezogene Daten speichern und verarbeiten. Dies umfasst auch die Übermittlung dieser Daten an Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Ausschluss von UN-Kaufrecht

- 11.1 Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.
- 11.2 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 11.3 Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) gilt nicht.

12 Nichtigkeitsklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen.

Rohrdorfer München GmbH & Co. KG
Taufkirchner Str. 1 | 85649 Kirchstockach

Alle Preise sind Nettopreise ohne USt. Sie gelten ab 01.01.2025 innerhalb unseres Liefergebietes.